



SCHWEIZERISCHER BUNDESRAT
 CONSEIL FÉDÉRAL SUISSE
 CONSIGLIO FEDERALE SVIZZERO

Beschluss

-8. Nov. 1989

Décision

Decisione

1979

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Für die DR-Sitzung

8. NOV. 1989

3003 Bern, 2. November 1989

Sonderbeitrag der Eidgenossenschaft an das CERN

An den Bundesrat

Aufgrund des Antrages des EDA vom 2. November 1989

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

Sonderbeitrag der Eidgenossenschaft an das CERN.

b e s c h l o s s e n :

- Die Eidgenossenschaft leistet an das CERN einen Sonderbeitrag von 6 Mio Franken, verteilt auf die Jahre 1990/91/92. Dieser Sonderbeitrag wird anlässlich der Einweihung des neuen LEP-Beschleunigers am 13. November 1989 durch Bundespräsident Delamuraz angekündigt, in Anerkennung der am CERN trotz finanzieller Engpässe äusserst erfolgreich durchgeführten Forschungsaktivitäten.
- Der vorgesehene Sonderbeitrag wird in 3 Tranchen zu je 2 Mio Franken geleistet. Dabei wird die erste Tranche von 2 Mio Franken in das Nachtragskreditbegehren für das Budget 1990 aufgenommen, und je 2 Mio Franken werden in den Finanzplan 1991 und 1992 in einer Unterrubrik des CERN-Beitragskredits 201.493.18 eingesetzt.

Für getreuen Auszug
 der Protokollführer:

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	12	-
	X	EDI	3	-
		EJPD		
		EMD		
	X	EFD	7	-
		EVD		
		EVED		
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

o.141.302



3003 Bern, 2. November 1989

An den Bundesrat

Sonderbeitrag der Eidgenossenschaft an das CERN.

1. Im vergangenen Juli hat CERN seine neue Beschleunigeranlage LEP (Large Electron-Positron Collider Beam Machine) in Betrieb genommen. Die heute schon nach kurzer Zeit vorliegenden wissenschaftlichen Resultate der neuen Maschine, die weltweit die grösste ihrer Art ist, untermauern die Stellung des CERN als bedeutendstes Hochenergie- und Teilchenforschungslaboratorium der Welt.
2. CERN hat beim Baubeschluss des LEP von den Mitgliedstaaten die Auflage erhalten, den neuen Teilchenbeschleuniger innerhalb seines Budgets zu realisieren. Die Baukosten für LEP belaufen sich schlussendlich auf 1,8 Mia SFr. Trotz eisernen Sparmassnahmen innerhalb der Organisation und Beitragsvorschüssen aus der Schweiz und Schweden, sah sich das CERN gezwungen, bei Banken Ueberbrückungsdarlehen aufzunehmen. Die Organisation ist daher in den nächsten drei bis vier Jahren mit einem finanziellen Engpass konfrontiert. Dies zu einem Zeitpunkt, wo das durch diese Investitionen geschaffene Forschungspotential jetzt auch ausgenützt werden sollte.
3. Der Rückfluss des CERN für die Volkswirtschaften der Genfer Region, aber auch der ganzen Schweiz, sind nachgewiesenermassen beträchtlich, ganz abgesehen vom Standortvorteil für die Forschergruppen der Schweizer Hochschulen, die für Ihre Forschungsarbeiten das CERN benützen. So ist am Experiment L3, der grössten der vier an der neuen Maschine wirkenden internationalen Kollaborationen, eine namhafte Gruppe aus

drei Schweizer Hochschulen in federführender Stellung tätig. In Anbetracht der erwähnten Trésorerie-Schwierigkeiten und der Vorteile für unser Land als Sitzstaat haben sich die Erwartungen der anderen Mitgliedstaaten gegenüber der Schweiz für die Erbringung eines Sonderbeitrages deutlich verstärkt.

4. Der Kanton Genf hat letzte Woche, in Anerkennung der wirtschaftlichen Bedeutung des CERN für Genf beschlossen, einen freiwilligen Beitrag von 6 Mio SFr., verteilt auf 3 Jahre, an die Organisation zu leisten.
5. Am 13. November 1989 wird am CERN die feierliche Einweihung des LEP stattfinden, mit der Teilnahme von Staats-, Regierungschefs und Forschungsministern der 14 Mitgliedsstaaten. In Verbindung mit diesem Anlass beantragen wir, dass die Eidgenossenschaft, in Würdigung der Bedeutung des CERN für unser Land, sich der Geste des Kantons Genf anschliesse und der Organisation einen Sonderbeitrag gleichen Umfangs zuerkenne. Dieser Sonderbeitrag von 6 Mio. Franken, auszustellen ebenfalls in drei gleichen Teilen und zwar für die Jahre 1990/1991/1992, ist gerade jetzt dazu angetan, unsere konstruktive Einstellung in der Rolle als Sitzstaat, aber auch unser Bekenntnis zur europäischen Solidarität zu demonstrieren.
Bundespräsident Delamuraz, der an der LEP-Einweihung die Schweizer Delegation anführt, wird eingeladen, diesen Sonderbeitrag in seiner Festansprache anzukünden.
6. Die Verwendung dieses Sonderbeitrages zur Finanzierung anstehender Bedürfnisse des CERN wird in Absprache der Schweizer CERN-Delegation mit der CERN-Leitung erfolgen.

Dieser freiwillige Beitrag von insgesamt 6 Mio SFr. steht in keinem Zusammenhang zu den von der Eidgenossenschaft dem CERN 1987 und 1988 gewährten Beitragsvorschüssen von zweimal 30 Mio SFr., welche in den Jahren 1990/91/92 zu Tranchen von je 20 Mio SFr. von unseren Jahresbeiträgen abgezogen werden.

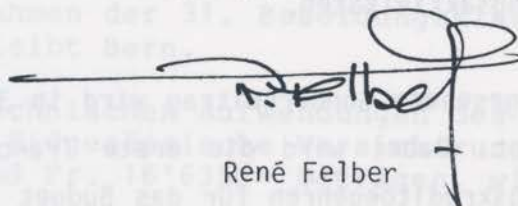
Basler
 Datum - 8. Nov. 1989
 Datum
 1980

7. Für die Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel wird das EDA ermächtigt:

- 2 Mio. Franken in das Nachtragskreditbegehren für das Budget 1990 aufzunehmen.
- je 2 Mio SFr. in den Finanzplan 1991 und 1992 in einer Unterrubrik des CERN-Beitragskredits 201.493.18 einzusetzen.

8. Die Eidg. Finanzverwaltung / EFD und das Bundesamt für Bildung und Wissenschaft/EDI sind konsultiert worden und haben ihr Einverständnis zum Antrag gegeben. Wir beantragen Ihnen, in Anbetracht der am CERN trotz finanzieller Engpässe äusserst erfolgreich durchgezogenen Forschungsaktivitäten, dem beiliegenden Beschlussentwurf zuzustimmen.

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FUER
 AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



René Felber

Beilage: Entwurf zum Beschluss des Bunderates

Zum Mitbericht an:

- EDI
- EFD

Protokollauszug:

- EDA, 12 Ex zum Vollzug
- EDI, 3 Ex z.K.
- EFD, 7 Ex z.K.
- Finanzkontrolle, 2 Ex z.K.

Sonderbeitrag der Eidgenossenschaft an das CERN

Aufgrund des Antrages des EDA vom 2. November 1989

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

b e s c h l o s s e n:

1. Die Eidgenossenschaft leistet an das CERN einen Sonderbeitrag von 6 Mio Franken, verteilt auf die Jahre 1990/91/92. Dieser Sonderbeitrag wird anlässlich der Einweihung des neuen LEP-Beschleunigers am 13. November 1989 durch Bundespräsident Delamuraz angekündigt, in Anerkennung der am CERN trotz finanzieller Engpässe äusserst erfolgreich durchgeführten Forschungsaktivitäten.
2. Der vorgesehene Sonderbeitrag wird in 3 Tranchen zu je 2 Mio Franken geleistet. Dabei wird die erste Tranche von 2 Mio Franken in das Nachtragskreditbegehren für das Budget 1990 aufgenommen, und je 2 Mio Franken werden in den Finanzplan 1991 und 1992 in einer Unterrubrik des CERN-Beitragskredits 201.493.18 eingesetzt.

Für getreuen Auszug
der Protokollführer: